

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.10.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Gleichstellungsplan der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1358/2018
3. Vorstellung des Personalentwicklungskonzepts der Stadtverwaltung Geilenkirchen
Vorlage: 1365/2018
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Transparente Beschlusskontrolle
Vorlage: 1360/2018
5. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Herr Helmut Gerads
6. Herr Christoph Grundmann
7. Herr Michael Kappes
8. Herr Nils Kasper
9. Herr Heinz Kohnen
10. Herr Christian Kravanja
11. Herr Willi Münchs
12. Herr Uwe Neudeck
13. Herr Hans-Josef Paulus
14. Herr Lars Speuser
15. Herr Harald Volles
16. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

17. Frau Maja Bintakys-Heinrichs Vertretung für Herrn Rainer Jansen
18. Herr Leonhard Kuhn Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen
19. Herr Stefan Mesaros Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen

von der Verwaltung

20. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Herr Daniel Goertz
23. Herr Joachim Grünewald
24. Frau Tina Beckers-Offermanns

Protokollführer

25. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

26. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
27. Herr Manfred Mingers
28. Herr Rainer Jansen
29. Frau Gabriele Kals-Deußen
30. Herr Wilfried Kleinen

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 10.10.2018 um 18 Uhr und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und den Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Er entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Mingers, den Stadtverordneten Hoffmann, die Stadtverordnete Kals-Deußen, die vom Stadtverordneten Mesaros vertreten werde, den Stadtverordneten Jansen, der von der Stadtverordneten Bintakys-Heinrichs vertreten werde sowie den Stadtverordneten Kleinen, der vom Stadtverordneten Kuhn vertreten werde.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 05.09.2018 habe es keine gegeben. Es erklärte sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass der Landrat mit Schreiben vom 01.10.2018 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 eingeleitet habe. Im Ergebnis beabsichtige der Landrat eine allgemeine Kreisumlage in Höhe von 126 Millionen Euro festzusetzen, was einer Reduzierung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um eine Million Euro entspreche. Derzeit prüfe die Verwaltung, ob das Benehmen hergestellt werden sollte. Hierzu würden derzeit noch Erörterungen zwischen den Kämmerern und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen stattfinden. Über das Ergebnis werde er zeitnah berichten. Darüber hinaus habe der Landrat eine Erstattung bzw. Reduzierung der zu zahlenden Kreisumlage für das Jahr 2018 in Höhe von 429.046,55 € bekanntgegeben. Die Minderaufwendungen beim Kreis würden auf eine Erstattung der Landschaftsverbandsumlage durch den Landschaftsverband Rheinland an den Kreis Heinsberg zurückgehen. Der Kreistag habe beschlossen, die Ergebnisverbesserung zur Hälfte an die kreisangehörigen Kommunen weiterzureichen. Der Landrat habe beim letzten Treffen der Bürgermeister zugesagt, bis 2020 keine Erhöhung der Kreisumlage vorzunehmen.

**TOP 2 Gleichstellungsplan der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1358/2018**

Bürgermeister Schmitz wies auf die vorliegende 48-seitige Änderungsfassung des Gleichstellungsplanes der Stadt Geilenkirchen hin. Auf Wunsch des Rates sei das Dokument überarbeitet worden. Er wolle die Änderungen kurz darstellen: Es seien sämtliche allgemeine Angaben oder Thesen, wie beispielsweise dass in den Sozial- und Erziehungsdiensten vermehrt Frauen arbeiten würden, recherchiert worden. Bei Bedarf seien die Angaben korrigiert oder anhand von Literatur- und Quellenangaben gefestigt bzw. begründet worden. Daher verfüge das überarbeitete Exemplar über ein Literatur- bzw. Quellenverzeichnis. Des Weiteren sei der gesamte Text noch einmal gestrafft und auf Dopplungen hin untersucht worden. So habe sich ergeben, dass die Struktur des Planes umgestellt worden sei und in den Teilen B und C Zielvorgaben bzw. Maßnahmen beschrieben worden seien. Diese Aufteilung entspreche nun genauer den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes, das eine genaue Aufteilung des Planes bzw. gezielt Kernpunkte eines Gleichstellungsplanes benenne. Die Maßnahmen seien auf ihre Bestimmtheit überprüft worden. Sie seien aus Sicht der Verwaltung hinreichend konkretisiert. In der damaligen Sitzung sei kritisiert worden, dass die Stadtverwaltung als Arbeitgeber nicht attraktiv genug für Frauen sei. Im Vergleich zu anderen Städten und Kommunen präsentiere sich die Stadt vor allem aufgrund ihrer Dienstvereinbarung zur Gleitzeit und zur individuellen, flexiblen Handhabung der Teilzeitwünsche durchaus als attraktiver Arbeitgeber. Darüber hinaus entwickle die Stadt momentan im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes und des Gesundheitsmanagements weitere Konzepte, um als Arbeitgeber wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein. Hier sei eine konkrete Maßnahme im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Thema Heimarbeit zu nennen. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat stünden diesbezüglich im Kontakt, um eine entsprechende Dienstvereinbarung auf den Weg zu bringen. Letztlich sei zu erwähnen, dass einzig der Bereich der Führungspositionen in der Verwaltung nicht den erforderlichen Frauenanteil erfülle. Im neuen Stellenplan werde zu erkennen sein, dass die Stadt auch hieran arbeite.

Stadtverordneter Grundmann lobte Frau Savelsberg für die gelungene Überarbeitung. Die SPD-Fraktion werde für die Verabschiedung des Gleichstellungsplanes stimmen.

Stadtverordneter Kravanja wies auf Punkt 3.2 des Gleichstellungsplanes hin. Er erkundigte sich, ob man sich der Gefahr einer Konkurrentenklage aufgrund der in diesem Punkt festgelegten Regelung aussetze.

Frau Savelsberg erwiderte, dass in diesem Bereich keine Gefahr einer Konkurrentenklage bestünde. Das Landesgleichstellungsgesetz sei dazu da, strukturelle Benachteiligungen von Frauen zu beheben bzw. durch präventive Maßnahmen zu vermeiden. Der Gleichstellungsplan stimme in diesem Punkt mit dem Regelungsinhalt des Landesgleichstellungsgesetzes überein. Nachdem eine interne Ausschreibung in einem Bereich durchgeführt worden sei, in dem Frauen stark unterbesetzt seien, müsse die Ausschreibung öffentlich wiederholt werden, wenn keine Bewerbung einer Frau eingegangen sei, die die geforderten Qualifikationen erfülle. Dies sei durch das Landesgleichstellungsgesetz vorgegeben.

Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs wünschte der Gleichstellungsbeauftragten viel Mut bei der Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Vorstellung des Personalentwicklungskonzepts der Stadtverwaltung Geilenkirchen Vorlage: 1365/2018

Frau Schuhmachers stellte die Kernpunkte des Personalentwicklungskonzeptes anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Stadtverordneter Kravanja berichtete, dass Personen, die aus dem Dienst ausscheiden würden, zumeist ihr Fachwissen mitnehmen würden. Eine Stellenneubesetzung würde häufig erst einige Monate im Nachhinein erfolgen. Er erkundigte sich, wie die Verwaltung beabsichtige, das Fachwissen zukünftig weiterzugeben.

Herr Grünewald erklärte, dass die Verwaltung momentan daran arbeite, ein Wissensmanagement aufzubauen. Informationen zu einer Stelle, wie die Aufgabenbeschreibung und wichtige Dokumente würden zentral gebündelt und der nachfolgenden Person bereitgestellt. Wenn möglich, werde die neu zu besetzende Stelle über einen Zeitraum von ca. zwei bis vier Wochen doppelt besetzt, um eine gelungene Einarbeitung zu gewährleisten.

Stadtverordneter Weiler wies darauf hin, dass er den Zeitraum von zwei bis vier Wochen für die Einarbeitung einer Führungskraft für zu kurz halte. Zudem seien zwei der genannten Zielvorgaben widersprüchlich: Auf der einen Seite wolle man mit einem Rotationsprinzip arbeiten. Auf der anderen Seite wolle man im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Fachwissen legen. Darüber hinaus fragte er nach, ob die Stadt Geilenkirchen zukünftig beabsichtige, Aufstiegsbeamte nicht mehr im Rahmen des erleichterten Aufstieges für den gehobenen Dienst zu qualifizieren, sondern im Rahmen des dreijährigen dualen Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Herr Grünewald stimmte zu, dass die angedachte Zeitspanne der Doppelbesetzung einer Führungsposition im Zweifel zu kurz sei. Es müsse besprochen werden, ob dies zukünftig angepasst werde. Ob die dreijährige duale Ausbildung dem erleichterten Aufstieg vorgezogen werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Zum Rotationsprinzip erläuterte er, dass man keinen konkreten Zeitpunkt festlege, zu dem die Mitarbeitenden ihre Stelle wechseln müssten. Die Rotation sei bedarfsabhängig.

Auf die Frage des Stadtverordneten Volles antwortete Herr Grünewald, dass Führungskräfte gezielt durch externe Fortbildungsmaßnahmen für die Durchführung von Mitarbeitergesprächen geschult würden bzw. ihr Wissen zumindest aufgefrischt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm das Personalentwicklungskonzept der Stadt Geilenkirchen zur Kenntnis.

TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Transparente Beschlusskontrolle Vorlage: 1360/2018

Stadtverordneter Benden stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er habe festgestellt, dass manche Beschlüsse, die bereits vor drei bis vier Jahren gefasst worden seien, bisher noch nicht umgesetzt worden seien. Als Beispiel nannte er die Beschilderung von Kriegsdenkmalen. Die transparente Beschlusskontrolle, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen worden sei, werde die Arbeit der Verwaltung und des Rates erleichtern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Installation der oben dargestellten Umsetzungsmöglichkeit einer transparenten Beschlusskontrolle auf der Internetplattform SessionNet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen

- a) Stadtverordneter Grundmann berichtete von einem Vorfall im Bereich der Bahnschranken in Lindern. Die Verkehrsführung sei dort für die Zeiträume, in denen die Bahnschranken heruntergefahren seien, geändert worden. Ankommende Fahrzeuge müssten nun vor dem Bahnübergang links abbiegen. Diese Regelung habe kürzlich ein Busfahrer ignoriert und einen langen Rückstau verursacht. In Folge dessen sei es fast zu einem Unfall gekommen. Nach Aussage des Busfahrers sei unternehmensintern vorgeschrieben worden, die Regelung, links abzubiegen, zu ignorieren. Stadtverordneter Grundmann fragte nach, welche Möglichkeiten die Verwaltung habe, hiergegen vorzugehen.

Beigeordneter Brunen bat um den Namen des Busunternehmens. Dieses werde von der Verwaltung angeschrieben. Zudem werde man die Polizei auf diesen Umstand aufmerksam machen.

- b) Stadtverordneter Benden schilderte, dass sich Anwohner des oberen Teils der Heinsberger Straße darüber beschwerten würden, dass die dortigen Parkflächen von Dauerparkern besetzt würden, seitdem das Parkhaus hinter dem Rathaus zeitlich beschränkt sei. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung dies im Blick habe. Möglicherweise könnte man für bestimmte Bereiche der Innenstadt Anwohnerparkausweise ausstellen lassen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er bereits mit den betroffenen Anwohnern geredet habe. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt werde nach einer Lösung gesucht.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass man mit der Ausstellung eines Anwohnerparkausweises keinen konkreten Parkplatz zugewiesen bekäme. Diese Möglichkeit sei nur sinnvoll, wenn genügend Parkplätze zur Verfügung stünden. Momentan sei dies jedoch nicht der Fall, was durch die Beschwerden der Anwohner offenkundig werde.

Stadtverordneter Kohnen ergänzte, dass die Parkplatzsituation insbesondere auch auf der Martin-Heyden-Straße und auf dem Nachtigallenweg problematisch sei. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Krankenhaus sehe er gefährdet, da die Straße zu überfüllt sei. Die Eröffnung des Parkhauses auf der Martin-Heyden-Straße habe seiner Meinung nach keine Verbesserung bewirkt. Darüber hinaus sei auf dem Nachtigallenweg kein Begegnungsverkehr mehr möglich.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedete sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie vom Vertreter der Medien.

Sitzung endet um: 19:21 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Georg Schmitz

Schriftführer:

Dominik Hilgers